

---

## Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Aula der Fontane Grundschule

### Teilnehmer:

*Vorsitzender:* Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Jurisch, Rosemarie , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rudolph, Hartmut , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven (in Vertretung für Hr. Scholz), *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen

### entschuldigt:

*Mitglieder:* Gierke, Bastian , Scholz, Sieghard

### A) öffentlicher Teil

#### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

##### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

##### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 7 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

##### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Beschlussvorlagen BV/241/2020/BM, BV/216/2020/II und BV/242/2020/BM wurden mit aktualisiertem Inhalt als Tischvorlage verteilt.

Der Antrag der Fraktion FDP/BJA zum Spreeauenweg wird unter TOP 16 (Haushalt) behandelt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

#### 1.4. Einwohnerfragestunde

Herr Breitung aus Schneeberg fragte, ob die Einwohnerversammlung am 21.01. stattfindet. Der Bürgermeister antwortete, dass sich 35 Einwohner angemeldet haben. Unter Berücksichtigung der Abgeordneten, der Verwaltung, der Vorhabenträger und des Planungsbüros kommt man auf über 50 Teilnehmer, was nach der vierten Eindämmungsverordnung nicht zulässig ist. Der Teilnehmerkreis muss deshalb begrenzt werden. Es werde im Laufe der Woche dazu eine abschließende Entscheidung in Abstimmung mit dem Landkreis getroffen.

Herr Gurtz aus Schneeberg fragte, ob der Bürgermeister oder Mitarbeiter der Verwaltung finanzielle Zuwendungen von Vorhabenträgern bekommen. Der Bürgermeister verneinte dies. Weiterhin bat er um Auskunft ob das in einem online-Beitrag der MOZ, vom Bürgermeister verwendete Zitat von Helmut Schmidt „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“ auf die Bürger von Schneeberg gemünzt ist, die Visionen haben. Der BM antwortete, dass er damit den Gedanken Helmut Schmidts aufgreifen wollte, Realpolitik zu machen und keinen Visionen nachzuhängen.

#### **TOP 2            Protokollkontrolle vom 01.12.2020**

Das Protokoll wurde bestätigt.

#### **TOP 3            Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr.        BV/222/2020/1 62 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 3 Windpark Schneeberg**

##### **Wortprotokoll:**

Herr Rudolph verlas einen offenen Brief der Fraktion FDP/ BV. Der BM wies darauf hin, dass die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage eines fast einstimmig gefassten Beschlusses der SVV beruht. Er erinnerte auch an das Gutachten zu den rechtlichen Fragen rund um den Teilregionalplan Windenergienutzung sowie die rechtl. Stellungnahme zur Fortführung von Veränderungssperren.

Der Ortsvorsteher aus Schneeberg Herr Breitung sprach sich dafür aus, im Verfahren sich so viel Zeit zu nehmen, um die Bürgerinnen und Bürger stärker einbeziehen zu können. Herr Wernicke brachte einen Antrag zu den Planentwürfen zu den Bebauungsplanverfahren K3 und K 4 ein (siehe Anlage). Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 8            Ja: 2            Nein 3            Enthaltungen: 3

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 62 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 4**                      **Billigung des Planentwurfs und**                      **BV/226/2020/I**  
**Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 3**  
**"Windpark Schneeberg"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB) eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 5**                      **Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr.**                      **BV/229/2020/I**  
**65 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 4**  
**"Windpark Grunow-Mixdorf"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 65 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 6**                      **Billigung des Planentwurfs und**                      **BV/230/2020/I**  
**Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 4**  
**"Windpark Grunow-Mixdorf"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB) eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 7**                      **Bereitstellung des ehemaligen Schulgartens als**                      **BV/208/2020/II**  
**Hundeplatz**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beauftragt die Verwaltung den ehemaligen Schulgarten in der Straße Im Luch der Interessengemeinschaft „Vier Pfortengarten“ als Hundeplatz zur Verfügung zu stellen.

Im Nutzungsvertrag sind folgende Rahmenbedingungen zu vereinbaren:

- mietfrei
- Betriebskosten und laufende Unterhaltungen durch die Nutzer
- folgende Maßnahmen über eine Finanzierung der Stadt Beeskow: Baumpflege/ Dach

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8**                      **Entwicklung des Standortes des Erlebnishofes**                      **BV/206/2020/I**  
**Beeskow in der Lübbener Chaussee**

**Wortprotokoll:**

Herr Wernicke fragte, wann der Planungsauftrag erteilt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow stimmen der Entwicklung des Standortes des Erlebnishofes Beeskow wie folgt zu:

1. für eine bessere Küchen- und Speisesaalnutzung wird ein Anbau an dem vorgeschlagenen Standort errichtet
2. die Außenanlagen im Eingangsbereich werden gestaltet

3. die vorhandene Jugendeinrichtung im Kellergeschoss der ehem. Lagerhalle wird erhalten und wenn erforderlich, die technische Ausrüstung nachgerüstet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 9**                    **Einleitung der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow- Kernstadt**                    **BV/212/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt für eine Teilfläche im Bereich der Bahrendorfer Straße.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Rudolph war nicht im Raum.

**TOP 10**                    **Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Beeskow**                    **BV/213/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entsprechend der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Rudolph war nicht im Raum.

**TOP 11**                    **Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Beeskow**                    **BV/241/2020/BM**

**Beschlussvorschlag:**

1.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Seniorenbeirat:

Anton Pranke  
Cornelia Ewert

Dieter Siegesmund  
Angelika Miethe  
Heidi Henkel  
Brigitte Freund  
Hans-Peter Schulz  
Hans-Joachim Müller  
Hanka-Matthea Ast-Lehmann  
Mandy Neumann

2.

Ausgeschiedene Mitglieder des Seniorenbeirates werden zu Ehrenmitgliedern ernannt und können an den Veranstaltungen des Beirats mit beratender Stimme teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Rudolph war nicht im Raum.

**TOP 12                    Antrag der SPD-Fraktion: Verlängerung der                    BV/240/2020/SPD**  
**Bahnlinie RB 35 nach Beeskow**

**Wortprotokoll:**

Frau Niederstraßer forderte, das Anliegen auch mit Nachdruck zu verfolgen. Der Bürgermeister gab zur Kenntnis, dass man die Forderung bereits in die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises aufnehmen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow sprechen sich für eine Verlängerung der Regionalbahn 35 von Bad Saarow bis nach Beeskow, gemäß Antrag der SPD-Fraktion, aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13                    Erörterung personelle Absicherung Zertifizierung                    IV/243/2020/BM**  
**Kinderfreundliche Kommune**

**Wortprotokoll:**

Nach kurzer Diskussion befürwortete die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses den Vorschlag des Bürgermeisters. Ergänzend wurde der Vorschlag von Herrn Pachtner aufgenommen, bis zum Vorlegen einer konkreten Aufgabenbeschreibung, die

Ausgabeposition mit einem Sperrvermerk zu versehen, der nach Vorstellung im Hauptausschuss aufgehoben werden kann.

**Sachverhalt:**

Mit großer Einmütigkeit hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow dafür ausgesprochen, an dem Programm Kinderfreundliche Kommune teilzunehmen. Angesichts des Antrages der SPD-Fraktion zur Ausweisung einer Personalstelle habe ich für die Verwaltung deutlich gemacht, dass wir es für sinnvoll und erforderlich halten, entsprechende qualifizierte Kapazitäten im Umfang von ca. 20 Stunden pro Woche vorzuhalten. In der letzten Sitzung hat der Vorschlag der SPD-Fraktion, wenn auch nur ausgesprochen knapp, keine Mehrheit gefunden. Dies gilt es zu respektieren. Gleichwohl sehe ich das Erfordernis, dass der Programmprozess qualifiziert begleitet wird. In der Verwaltung verfügen wir über keine entsprechend qualifizierten Mitarbeiter, denen diese Aufgabe zu übertragen wäre. Da ich der Diskussion entnommen habe, dass man sich eine Ansiedlung dieser Aufgabe auch bei einem sozialen Träger vorstellen kann, und eine Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion sich in erster Linie gegen eine Ausweisung im Stellenplan richtete, schlage ich vor, dass wir im Haushalt 2021 finanzielle Vorsorge dafür treffen, dass ein sozialer Träger damit betraut wird. So hat zum Beispiel der Verein Kupferschmiede e.V. seine Bereitschaft dazu erklärt. Sofern dieser Vorschlag von der Mehrheit der Fraktionen aufgegriffen wird, würden wir den Haushalt 2021 entsprechend anpassen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14                    Antrag der SPD-Fraktion: Bürgerbudget ab 2021                    BV/220/2020/SPD**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmen der Errichtung eines Bürgerbudgets ab dem Jahr 2021 in Höhe von 30.000,00 €, gemäß Antrag der SPD-Fraktion, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15                    Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow                    BV/247/2020/BM**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 16          Haushaltssatzung 2021**

**BV/216/2020/II**

#### Wortprotokoll:

Die Abgeordneten erörterten den Antrag von Herrn Rudolph (siehe Anlage). Es bestand Einvernehmen, im Haushalt Planungsmittel vorzusehen und dann einen möglichen Ausbau in den Ausschüssen zu thematisieren.

#### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen den Haushalt 2021 gemäß beiliegenden Unterlagen an die Stadtverordnetenversammlung, mit folgenden Änderungen:

- Planung Spreeauenweg 2021 – 10.000 €
- Aufnahme Koordination Kinderfreundliche Stadt über freien Träger 2021 22.500 € (9 Monate), ab 2022 30.000 € pro Jahr für insgesamt vier Jahre
- Konkretisierung der Kosten Neu- und Erweiterungsbau Feuerwehr ab 15.01.2021
- Konkretisierung Erwerb Fahrzeug Neuendorf – Stützpunktfeuerwehr Förderung Land Brandenburg
- Sanierung Brandstr. 54 (alte Feuerwehr, Fußboden)

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **TOP 17          Aussetzung von Kitabeiträgen während der coronabedingten Schließung von Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Beeskow**

**BV/242/2020/BM**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt rückwirkend ab 01.12.2020 mit den Trägern der Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Beeskow einen Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu vereinbaren, wenn eine Einrichtung mindestens die Hälfte der regulären Öffnungstage in einem Monat geschlossen ist, weil aufgrund von Infektionen bzw. Quarantänen ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtung nicht gewährleistet ist oder die Einrichtungen grundsätzlich geschlossen sind, weil das Land Brandenburg bzw. der Landkreis als zuständige staatliche Ebenen, eine Schließung zur Pandemiebekämpfung verfügt haben.

Der Verzicht auf die Elternbeiträge wird auch dann gewährt, wenn die Eltern freiwillig auf die Betreuung verzichten, um die Einrichtung zu entlasten.  
Sofern Angebote der Notbetreuung in Anspruch genommen werden, sind die regulären Elternbeiträge zu entrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18            Informationen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Wiebicke bestätigte der Bürgermeister, dass bei einer Sanierung der Mauerstr. im Bereich Bibliothek nach einer barrierefreien Lösung gemeinsam mit der Denkmalpflege gesucht wird.

Herr Rudolph informierte, dass sich seine Fraktion für die Fortsetzung der Rathaus-Aktuell in der BSK-Zeitung ausspricht.

gez.  
Frank Steffen  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.  
Frank Steffen  
Bürgermeister

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Fwd: Spreeauenweg

**Datum:**Sun, 10 Jan 2021 12:28:42 +0100

**Von:**Hartmut Rudolph <hartmutrudolph@t-online.de>

**An:**[frank.steffen@beeskow.de](mailto:frank.steffen@beeskow.de)

Sehr geehrter Herr Steffen

die Fraktion FDP/BJA stellt den Beschlussantrag mit besonderer Dringlichkeit (für den kommenden Hauptausschuss und die folgende SVV) den Spreeauenweg in Beeskow nachträglich in die Prioritätenliste Straßenbau 2021 und in den Finanzplan 2021 aufzunehmen.

Begründung:

1. Der Spreeauenweg befindet sich in einem sehr desolaten Zustand (Siehe Video im Anhang).
2. Die Fraktion FDP/BJA hatte bereits vorgeschlagen, die permanent eintretenden Schädigungen durch Aufnahme in die Prioritätenliste Straßenbau der Stadt abzustellen, was durch die Ablehnung von Frau Bartelt (-Reparatur mit Splitt reicht-) leider keine Mehrheit fand.
3. Das Video zeigt, die Verfüllung der Unebenheiten lösen das Problem generell nicht. Das Verfüllmaterial findet sich ständig auf dem Fuß- und Radweg wieder, wo es eine ernstzunehmende Unfallquelle darstellt. Beim Bremsen mit dem Fahrrad kann es durch Wegrutschen zu schweren Stürzen kommen, wenn z.B. ein Fahrzeug auf die B 87 einfährt. Im Winter erhöht sich die Unfallgefahr erheblich, weil der Fuß- und Radweg ständig vernässt und bei **Frost zusätzliche Glätte** entsteht.
4. Ohne die zwei Wohngrundstücke an der B87 befinden sich noch 7 Wohnhäuser im Spreeauenweg. Ein Vergleich zum Ausbau des Grünen Weges drängt sich auf, der Bestandteil der Prioritätenliste ist und nicht derartige Gefahrenquellen aufweist.

Freundliche Grüße

Hartmut Rudolph

Fraktionsvorsitzender

Offener Brief an die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Beeskow

Sehr geehrte Abgeordnete,

es gibt kaum größere Gegensätze und Spannungen unter uns, im Zusammenhang mit der angestrebten Durchsetzung der ausgewählten Windenergiegebiete Schneeberg und Grunow – Mixdorf. Diese Spannungen werden nicht durch die abzustimmenden Beschlussvorlagen zur Windenergienutzung der Stadtverwaltung Beeskow geheilt.

Trotzdem sollen die Darlegung von Fakten und Aspekten dazu dienen, ein gegenseitiges Verständnis und eine Basis für eventuelle Kompromissfähigkeit zu begründen.

1. Die Auswahl des Investors, Flächen in Schneeberg und Grunow – Mixdorf für die Windenergiegewinnung zu nutzen, war von Anfang an sehr problematisch. Darauf wurde auch von mir öffentlich hingewiesen und eine rechtzeitige Umorientierung vorgeschlagen.
2. Für den Vorschlag der Umorientierung wurde ich öffentlich von einem Schneeberger Bürger, der Nutznießer der Windenergienutzung sein konnte, der Korruption bezichtigt. Für mich war das ein weiterer Beleg, dass Klimarettung etwas mit Geld zu tun hat.
3. Da der Vorschlag ein Nicht - Stadtgebiet von Beeskow betraf, war er für die Stadt wirtschaftlich uninteressant, also auch nicht klimarettend.
4. Seit 2004 besteht ein Teilregionalplan (TRP) Windenergie. In diesem sind die WEG Schneeberg und Grunow – Mixdorf nicht enthalten. Da die Stadt Beeskow von Änderungsabsichten zu diesem Plan erfuhr, wurden am 17.02.2010 Grundsätze für die zukünftige Ausweisung von Windeignungsgebieten auf dem Stadtgebiet beschlossen. Darin sollten nur im **Norden** weitere WEA entstehen.
5. 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung(SVV) zum 1. Entwurf des TRP Windenergienutzung eine Ausweisung von neuen WEG im **Osten** abgelehnt.
6. Im 2. Entwurf des TRP 2015 war das WEG Schneeberg neu aufgenommen. Die Stadt Beeskow bezog auch hier dagegen Stellung. Die Stellungnahme basierte darauf, dass das WEG 50 nicht der von der SVV beschlossenen Dorferneuerungsplanung für Schneeberg entspricht. Es wurden Beeinflussungen von Pflanzen und Tieren vorhandener Biotope vor allem der Oelseniederung befürchtet.
7. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Beeskow von 2012 wurde die Ausweitung der Windenergienutzung auch nur auf Gebiete im **Norden** beschränkt!
8. In der Stellungnahme zum 3. Entwurf des Teilregionalplanes Windenergienutzung änderte die Stadt nicht ihre Position, im Osten keine Flächen für WEA zu befürworten.

9. Die Stadt Beeskow verwies in ihrer Erklärung zum 3. Entwurf Windenergienutzung darauf, wenn er zum TRP werden sollte, dass Beeskow eine wesentlich höhere Fläche für WEA ausweist, als im Durchschnitt der Planungsregion!

10. Der Ausschuss für Regionalplanung und Regionalentwicklung erhielt die Mitteilung – das WEG 50 nicht mehr Bestandteil des 3. Planentwurfes sein wird.

11. Das wurde kurzfristig durch das Landesamt für Umwelt durch ein Gutachten widerlegt, das sich später nur als Teilgutachten, vom Investor veranlasst, entpuppte. Der Zugang zu diesem Gutachten wurde den Stadtverordneten sehr lange Zeit“ nicht leicht gemacht“.

12. Am 28.04.2018 wurde der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung beschlossen und löst somit den Sachlichen TRP Windenergienutzung von 2004 ab.

13. Die Neubewertung kam daher zustande, weil bisherigen Festlegungen für den streng geschützten Weißstorch (Horst Schneeberg) nicht mehr für das WEG 50 zutreffen.

14. Die Begründung von Herrn Bockemühl vor der Abstimmung zum TRP 2018 lautete: „Die Störche fliegen da nicht hin!“ Diese Begründung war eine Täuschung, denn im Teilgutachten selbst des Investors ist dies widerlegt und trifft auch nicht auf die Beobachtungen der Schneeberger und anderer Bürger zu.

15. Trotz aller demokratischen Beschlüsse und Positionen zur Windenergienutzung in Beeskow hat Herr Steffen, Bürgermeister von Beeskow, sich von diesen losgesagt und ist der Begründung aus Punkt 14. gefolgt. Der TRP 2018 erhielt auch seine Zustimmung.

16. Nicht unbegründet wurde gegen den TRP 2018 beim OVG Berlin – Brandenburg geklagt. Die Entscheidung über dessen Wirksamkeit steht noch aus. Bei Erklärung der Unwirksamkeit von TRP 2018 gilt mit ziemlicher Sicherheit der TRP 2004, wo Schneeberg und Grunow-Mixdorf nicht enthalten sind!

17. Die Stadt Beeskow, vertreten durch den Bürgermeister, will uns Abgeordnete durch sehr eilige Beschlussvorlagen dazu verleiten, das Urteil des Gerichtes zum TRP 2018 nicht abzuwarten. Die Folge wäre, dass das Urteil keine Wirkung mehr entfalten und eine Heilung der Defizite des TRP 2018 nicht erfolgen kann.

Es soll auf diesem Wege gezielt Rechtsstaatlichkeit, politisch motiviert, umgangen werden.

Dazu sollen wir Abgeordnete herhalten. Das muss dann jeder Abgeordnete mit sich selbst und seinem Gewissen ausmachen und auch den uns vertrauenden Bürgern, ausgehend von der aufgezeigten Vorgeschichte, erklären können.

Ich ersuche Sie aber inständig, allen anstehenden Bebauungsplanbeschlüssen bis zum Urteil und seiner Umsetzung, nicht zuzustimmen! Es kann uns keiner dazu zwingen, wir sind in unserer Entscheidung frei! Klimarettung muss mit Ethik, Fairness einhergehen, sonst wird auch das Klima in der Gesellschaft weiter zerstört.

Zur Klimarettung durch Windenergie:

Sehr geehrte Abgeordnete,

Ihnen liegen die offenen Einwände und Positionen der Fraktion FDP / BJA zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der Bebauungspläne Nr. K3 Windpark Schneeberg und K4 Windpark Grunow – Mixdorf seit längerer Zeit per Mail persönlich vor.

Darin wurden unsere Erfahrungen und Erlebnisse zum Komplex Klimarettung und speziell zur Windenergie ausführlich dargelegt, indem die Klimarettung ein großangelegtes privatisiertes Geschäftsmodell ist. Privatisierungen führen erfahrungsgemäß zu Verteuerungen für die Bürger. Beispiele: Verkauf staatliches Tankstellennetz, Verkauf kommunaler Mietwohnungen, Privatisierungen von Krankenhäusern... Die Folgen spüren wir auch durch die immer weiter drastisch steigenden Strompreise. Das Ergebnis ist soziale Ungerechtigkeit und soziale Unethik. Deutschland hat durch die Privatisierung der Windenergiegewinnung in Europa die höchsten Strompreise und das Land Brandenburg mit seinen sehr vielen WEA die höchsten Strompreise in der Republik.

Die Formel lautet: Noch mehr WEA noch höhere Strompreise. Andererseits ergibt sich: Kein Wind - keine Windenergie! Wenn noch mehr WEA und kein Wind zusammentreffen „gibt es noch mehr keine Windenergie“. Das muss ein Ende finden!

Leider kann die Windenergiegewinnung aufgrund des unregelmäßig anfallenden Windes den energetischen Grundbedarf, die Grundlast, nur zu weniger als 25% decken. Die WEA retten das Klima nicht alleine und müssen durch Alternativen abgelöst werden, um nicht die Natur und Landschaften weiter und zunehmend zu schädigen, da die verfügbaren Flächen immer weniger werden.

Anmerkungen zum aktuellen Artikel der MOZ vom 12.01.2021 - Streit um Windräder geht weiter:

1. Ich meine - Visionen schädigen denjenigen, der keine hat, weil er sich mit der Vergangenheit und der Gegenwart zufrieden gibt.

Eine Vision meinerseits wäre, über kommunale Stiftungen oder staatliche Maßnahmen die Privatisierung der Windenergiegewinnung einzudämmen, damit die Kommunen nicht zu Windenergieproduzenten und Profiteuren werden und nicht armselige Empfänger von Windenergiealmsen bleiben. Leider ist das durch das System über den Energielobbyismus anders entschieden. Nur die Bürger müssen es vor Ort und allgemein ausbaden.

2. Woher soll der Strom kommen?

Es gebe nur 2 verlässliche Verfahren Photovoltaik und Windenergie. Die Verlässlichkeit der Windenergie bei Windstille und der daraus resultierenden Grundlastbereitstellung von weniger als 25% wurde bereits widerlegt. Photovoltaikstrom kann nur bei Sonnenschein ausreichend fließen. Keine Sonne kein Strom, wenig Sonne wenig Strom! Was ist da verlässlich? Außerdem stehen Windenergieerzeugung und Photovoltaik noch in Konkurrenz, denn Photovoltaikstrom muss in die Netze bei Sonnenlicht eingespeist werden, da er nicht abzustellen geht. Deshalb müssen WEA abgeschaltet werden, wenn ein Stromüberangebot plötzlich eintritt.

Wenn Braunkohletagebaue stillgelegt werden und Atomkraftwerke abgeschaltet würden (Konjunktiv!) müsse es Alternativen geben.

Die Windenergienutzung kann es nicht sein, da auf jedem Quadratkilometer eine WEA stehen müsste und Photovoltaikstrom gibt es nicht in der Nacht.

Eine vernachlässigte Alternative ist aber die Energiespeicherung, damit nicht bei erntefähigem Wind die Windanlagen abgeschaltet werden müssen, wenn der Energiebedarf gestillt ist. Auf diese Weise könnten sehr viele neue WEA mit all ihren Folgen vermieden werden.

Deshalb bin ich strikt gegen den weiteren Ausbau von WEA, wenn nicht die zentrale Energiespeicherung vorrangig nachgeholt wird. Nur so lässt sich die weitere landschaftliche Zerstörung unsere Heimat mit WEA vermindern.

Nicht erwähnt blieb die Überbrückungstechnologie der CO<sub>2</sub>-ärmeren Elektroenergiegewinnung aus Erdgas, weil damit die Grundlasten besser geregelt werden können. Das können zusätzliche WEA nicht! Deshalb ist die Verwirklichung von Nordstream 2 so wichtig für die weitere Elektroenergieerzeugung und ihrer Absicherung.

Wenn das nichtklappt, gibt es teureres Flüssiggas aus den USA mit bedeutend höheren Energiepreisen für die Gesellschaft.

Die Energieerzeugung in Deutschland ist spontan, bewertet die lobbyismusgesteuerte Windenergieerzeugung zum Nachteil der Bürger über.

Das Geld, das die Bürger für die Elektroenergiebereitstellung mit weiteren WEA zwangsweise ausgeben müssen, fehlt dann auch dem Fleischer, den Konfektionsläden, der Gastronomie, der Presse, allen Händlern, dem Mittelstand in Beeskow. Geld kann man nur einmal ausgeben, wenn es weg ist, fehlt es an anderer Stelle.

Bitte helfen Sie den Bürgern von Schneeberg in unserem politisch begrenzten Rahmen. Keiner kann uns nach der Urteilsverkündung zum TRP 2018 zwingen, Windanlagen höher als 200 m zu beschließen.

Durch die Vertreibung des Rotmilans (Feuer, Horstbaumabholzung) nistet dieser näher am WEG Schneeberg. Daraus ergibt sich eine Reduzierung von 7 WEA.

Ich sehe es weiterhin als angeraten an, die auslaufende Veränderungssperre vor den Beschlussfassungen zu verlängern, was auch im Interesse des Investors ist.

Ich bitte sie nochmals herzlich, nicht nur im Interesse der Bürger von Schneeberg, keine Beschlüsse vor der Urteilsverkündung zum beklagten TRP 2018 zu unterstützen und zuzustimmen. Bitte bleiben Sie sachlich und kritisch zur Windenergienutzung in Schneeberg.

Freundliche Grüße

Hartmut Rudolph

Rathaus | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow

Mitglieder des Hauptausschusses

Fachbereich: Bürgermeister  
Zimmer: 200  
Sachbearbeiter: Frank Steffen  
Telefon: 03366 - 422 10  
Fax: 03366 - 422 13  
E-Mail: Frank.Steffen@beeskow.de  
Webseite: www.beeskow.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Seite

Dienstag, 2. Februar 2021

## Offener Brief von Herrn Rudolph an die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Beeskow

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses hat Herr Rudolph einen offenen Brief verlesen und zur Niederschrift erklärt. Da er damit Bestandteil dieser wird, sehe ich mich gezwungen einzelne Punkte klarzustellen.

zu 3.

Die Organe der Stadt Beeskow Stadtverordnetenversammlung und Bürgermeister haben zum Vorschlag von Herrn Rudolph keine Beschlüsse gefasst. Sie haben dazu auch keine Zuständigkeiten. Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) geändert worden ist, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 28. Mai 2018 in Form einer Satzung den Teilregionalplan Windenergienutzung beschlossen.

zu 11.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat kein eigenes Gutachten veranlasst. Dies geschah durch die Fa. LOSCON und ging an die Regionale Planungsstelle, die es nach Beteiligung des LfU in das weitere Verfahren zur Erstellung des Teilregionalplanes Windenergienutzung einbezog.

zu 15.

Da die Stadt Beeskow nach den damaligen gesetzlichen Regelungen weder Sitz noch Stimme in der Regionalversammlung hatte, kann auch kein imperatives (an Vorgaben gebundenes) Mandat angenommen werden. Vielmehr beruhte mein Sitz in der Regionalversammlung auf einem Beschluss des Kreistages Oder-Spree, der mich in dieses Gremium entsandt hat.

zu 16.

Zu dieser Frage habe ich den Stadtverordneten eine umfassende Rechtliche Stellungnahme der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll vom 24.09.2020 vorgelegt, die zu einer differenzierteren Einschätzung kommt. Auch möchte ich rein vorsorglich darauf hinweisen, dass die Stadt Beeskow nicht gegen den Teilregionalplan klagt.

zu 17.

Diesen Vorwurf muss ich entschieden zurückweisen. Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits am 02.05.2017 die Aufstellung der Bebauungspläne K 3 und K4 für die WEG 50 und 62 beschlossen. Die letztmögliche Veränderungssperre läuft im März 2021 aus. Eine weitere Veränderungssperre ist nach der juristischen Einschätzung des Rechtsanwaltes der Stadt Beeskow nicht möglich oder würde möglicherweise zu Haftungstatbeständen führen. Die Beschlussfassung zum Auslegungsbeschluss war bereits für den 15.12.2020 geplant und konnte dort wegen unvollständiger Unterlagen nicht behandelt werden. Es wäre meinerseits grob fahrlässig gewesen, den Stadtverordneten den Beschlussvorschlag erst vorzulegen, wenn die Veränderungssperre ausgelaufen ist. Mit Aufnahme in die Tagesordnung und versenden der Unterlagen liegt das weitere Verfahren in Händen der Stadtverordnetenversammlung.

Zu den abschließenden politischen Äußerungen gestatte ich mir den Hinweis, dass diese Forderungen an die dafür zuständigen staatlichen Ebenen Bund und Länder gerichtet werden müssen.

Freundliche Grüße

  
Frank Steffen

Bürgermeister Stadt Beeskow

Stadt Beeskow – Stadtverordnetenversammlung Hauptausschuss  
Hauptverwaltungsbeamter Frank Steffen  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

### **Änderungsantrag zur den Planentwürfen zum Bebauungsplanverfahren K3 und K4**

Sehr geehrter Herr Steffen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nach einer schier endlosen Odyssee liegt nun endlich ein zweckdienlicher Umweltbericht zu den Bebauungsplänen K3 und K4 im Windeignungsgebiet WEG 50 vor.

Das Ergebnis dieses Umweltberichtes zeigt klar und deutlich, dass die Bedenken der Anwohner im Hinblick auf nicht auszuschließende Beeinträchtigungen schützenswerter Greifvogelarten berechtigt waren.

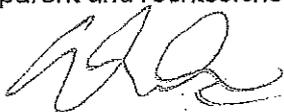
Die Planentwürfe K3 und K4 können in der aktuellen Fassung unter Achtung des Respektes der uns vertrauenden Bürgern und des Umweltschutzes nicht ausgelegt werden.

Wir stellen schlussfolgernd hiermit den Antrag, die entsprechenden Bebauungspläne an die neuen Sachverhalte anzupassen und nur Anlagenstandorte außerhalb des Schutzradius der nach TAK-Kriterien schützenswerter Arten auszuweisen. Die Maximalbauhöhen sind auf 200m zu begrenzen und der Rückbau ist im Bebauungsplan vollumfänglich zu regeln.

Des Weiteren müssen die zur Zeit gültigen Veränderungssperren ausser Kraft gesetzt und parallel neu erlassen werden. Da vorliegend besondere, bisher nicht betrachtete, Naturschutzaspekte hinzugekommen sind, ist ein erneuter Erlass von Veränderungssperren zulässig. ( vgl. Baugesetzbuch, Kommentierung Krautzberger S.318 ff.)

Die anzupassenden Bebauungspläne sollen erst Rechtskraft (Satzungsbeschluss) erlangen nachdem das Urteil im Normenkontrollverfahren den sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" Oderland-Spree betreffend am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gefällt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt alle nötigen verwaltungsrechtlichen und baurechtlichen Schritte gemäß dieses Antrages vorzubereiten, einzuleiten und den Abgeordneten transparent und rechtssicher vorzulegen.



Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick